



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisen-Metalle: hier Kupfer- und Aluminiumlegierungen

vom 06.11.2020

Betreiber: Firma Hugo Lahme GmbH
Standort: Kahlenbecker Str. 2, 58256 Ennepetal

Die Firma Hugo Lahme GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen mit einer Leistung < 20 t/Tag gemäß (Nr. 3.8.2 i. V. m. Nr. 3.4.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV). Die Produktion beinhaltet das Schmelzen von Kupfer- und Aluminiumlegierungen und das Gießen in Sandformen, einschließlich der mechanischen Nachbearbeitung und Konfektion der gegossenen Teile.

Datum der Überwachung:	29.09.2020
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	16 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Luft (Emissionen), Wasser (AwSV-Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Arnberg vom 03.06.2003 Az. 56-4/42.0110/02/0308.2-Sat. i. V. mit der zuletzt erteilten Anordnung der Bezirksregierung Arnberg vom 16.01.2017 Az. 53-Do-Pp

Ergebnis der Überwachung: Bereich Immissionsschutz - keine Mängel -
Bereich AwSV - keine Mängel -

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.